



Die **Vor-Ort-Beratung**

Das Förderprogramm des Bundes zur
Energiesparberatung für Wohngebäude

Wulf Bittner
Leiter des Referats 411:
Besondere Förderaufgaben, EU-Finanzkontrollen
Stand: 11.12.2006

- Exkurs: Das BAFA
- Rechtliche Grundlagen
- Kernpunkte der Förderrichtlinie bis 21.9.2006
- Programmneugestaltung ab 22.9.2006
- Entwicklung des Förderprogramms
- Problemfelder in der Praxis
- Programmevaluierungen in der Vergangenheit
- Diskussion



Bundesamt
für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle

BAFA

**Das BAFA -
eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich
des Bundesministeriums für Wirtschaft und
Technologie**

Kernaufgaben:

- Außenwirtschaft
- Wirtschaftsförderung
- Energie

Organisatorisches:

- Standort: Eschborn/Ts.
- ca. 530 Mitarbeiter/Innen
- ca. 40 Referate in 4 Abteilungen & 7 Unterabteilungen

Vor-Ort-Beratung

Förderung der Beratung zur sparsamen und rationellen
Energieverwendung in Wohngebäuden Vor-Ort



§

§

§

§

§

§

§

§

- Richtlinie über die Förderung der Beratung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung in Wohngebäuden vor Ort vom 07.09.2006; in Kraft seit 22.09.2006
- Zuwendungsrecht als Teil des Haushaltsrechts des Bundes; insbes. Bundeshaushaltsordnung
- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, hier insbes. Art. 3 (Gleichheit vor dem Gesetz)
- Verwaltungsverfahrensgesetz
- ... (z.B. VwGO, StGB)
- eigene ständige Verwaltungspraxis ergänzt die Vorschriften

Richtlinie zur Vor-Ort-Beratung für Anträge bis 21.09.2006

- Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung mit einer durchschnittlichen Fördersumme von ca. 310 € pro Beratung
- Antragstellung nur durch qualifizierte, unabhängige und zuverlässige Energieberater
 - = > bis 2005: detaillierte Einzelprüfung aller Unterlagen im Vorfeld
 - = > ab 2006: Erklärungsverfahren mit Prüfung der Grundvoraussetzungen; Detailprüfung als Stichprobenprüfung jederzeit möglich
- Antragsberechtigte Energieberater werden in der sogenannten "Berater-Liste" des BAFA geführt und veröffentlicht
 - = > keine Aufnahme ohne konkreten Förderantrag
- Abwicklung in einem 3-stufigen, rein papiergebundenen Verfahren:
 - Antragstellung mit mehreren Formularen
 - Einreichung des Beratungsberichts mit anschließender Bestätigung durch das BAFA
 - Aushändigung/Erläuterung des Beratungsberichts und Einreichung der restlichen Verwendungsnachweisunterlagen

Rahmenbedingungen

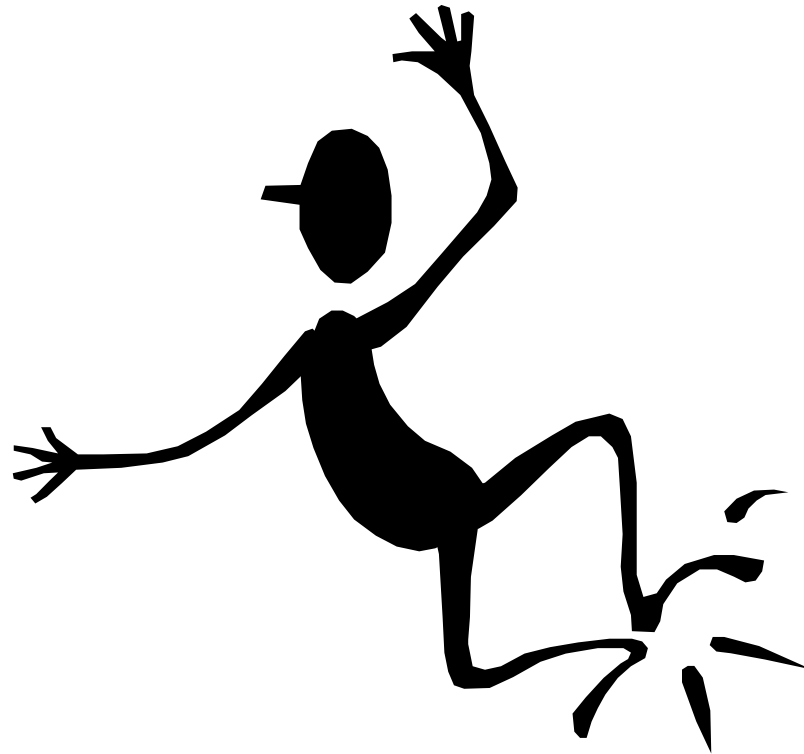
- Erstellung des Beratungsberichts nach Antragstellung
- spätestens 3 Monate nach Erhalt des Zuwendungsbescheides Einreichung des Beratungsberichts im BAFA; BAFA bestätigt den Bericht, zuvor keine Aushändigung an den Beratungsempfänger
- spätestens 2 Monate nach Bestätigung der Beratungsberichts durch das BAFA Aushändigung des Berichts an den Beratungsempfänger (inkl. Erläuterung); mangelhafte Berichte können ggfs. zuvor nachgebessert werden
- spätestens 4 Wochen später Vorlage aller restlichen Verwendungsnachweisunterlagen im BAFA
- Nichteinhaltung führt zum Verlust der Förderung

Richtlinie zur Vor-Ort-Beratung für Anträge ab 22.09.2006

- Projektförderung als Festbetragsfinanzierung mit Förderbeträgen von 175 € (1-2 Wohneinheiten) oder 250 € (3 Wohneinheiten und mehr) pro Beratung
- Antragstellung nur durch qualifizierte, unabhängige und zuverlässige Energieberater
 - => Online-Registrierungs-/Erklärungsverfahren mit Prüfung der Grundvoraussetzungen; Detailprüfung als Stichprobenprüfung jederzeit möglich
- Antragsberechtigte Energieberater werden in der sogenannten "Berater-Liste" des BAFA geführt und veröffentlicht
 - => keine Aufnahme ohne konkreten Förderantrag
 - => Ablösung der PDF-Dateien durch Internetrecherchefunktion (2007)
- Abwicklung in 2-stufigem, internetgestützten Verfahren:
 - => einfaches Online-Verfahren
 - => Einreichung aller Verwendungsnachweisunterlagen (Bericht, Rechnung, VN-Erklärung) nach Aushändigung/Erläuterung des Beratungsberichts

Rahmenbedingungen

- Antragstellung ausschließlich im Online-Verfahren
- Erstellung des Beratungsberichts nach Antragstellung
- spätestens 3 Monate nach Erhalt des Zuwendungsbescheides Aushändigung des Beratungsberichts an den Beratungsempfänger (inkl. Erläuterung) ohne vorherige Beteiligung des BAFA
- spätestens 4 Monate nach Erhalt des Zuwendungsbescheides Vorlage aller Verwendungsnachweisunterlagen im BAFA
- Keine Nachbesserung bei mangelhaften Beratungsberichten
=> Berichte werden nach bestimmten Auswahlkriterien im Stichprobenverfahren auch fachlich überprüft
- Nichteinhaltung führt zum Verlust der Förderung



Optimierung der Abläufe

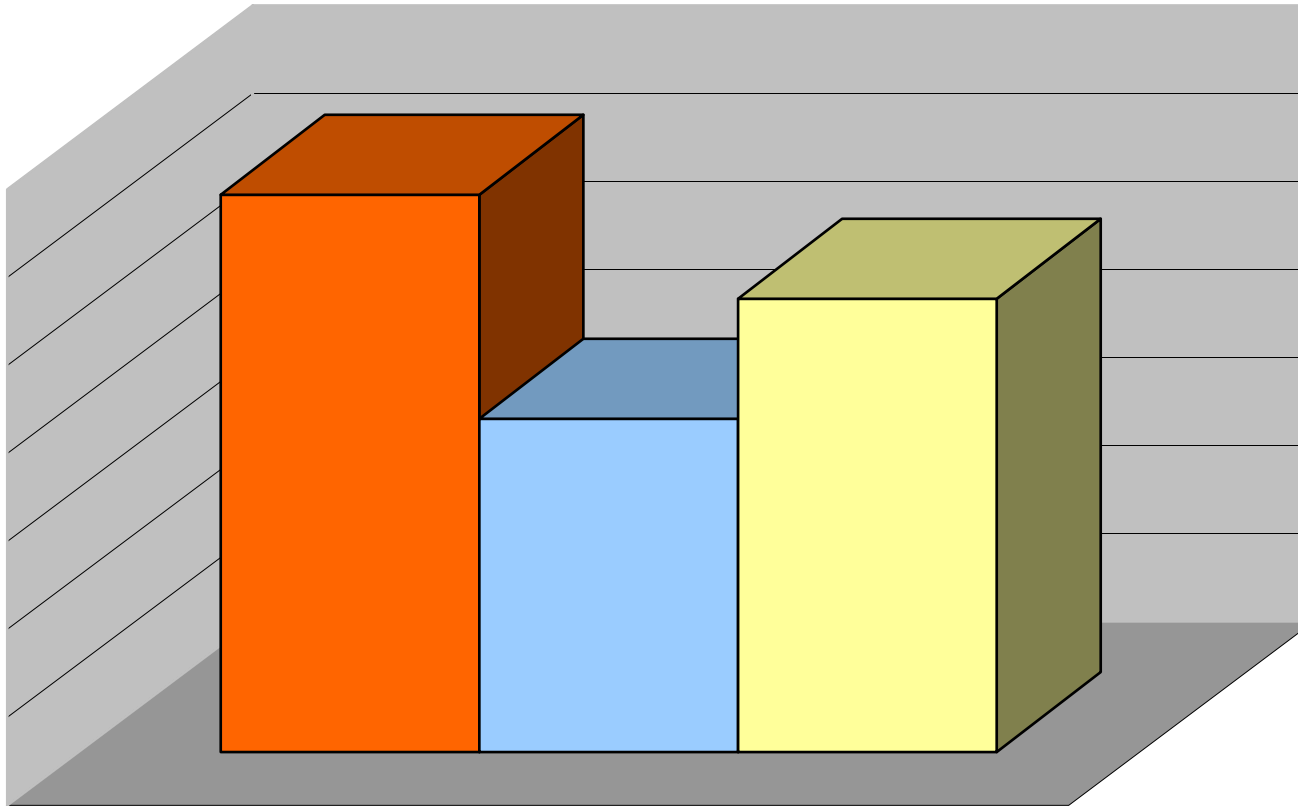
- Einführung eines einfachen Onlineverfahrens für Beraterregistrierung und Antragstellung; im Endausbau weitgehend papierloses Verfahren in beide Richtungen unter Nutzung des Internets
- Mit Wechsel vom 3-stufigen zum 2-stufigen Verfahren erhebliche Reduktion des Arbeitsaufwandes und weitgehende Vermeidung zeitkritischer externer Abhängigkeiten sowie generelle Beschleunigung der Bearbeitungszeiten

Qualitätsverbesserung

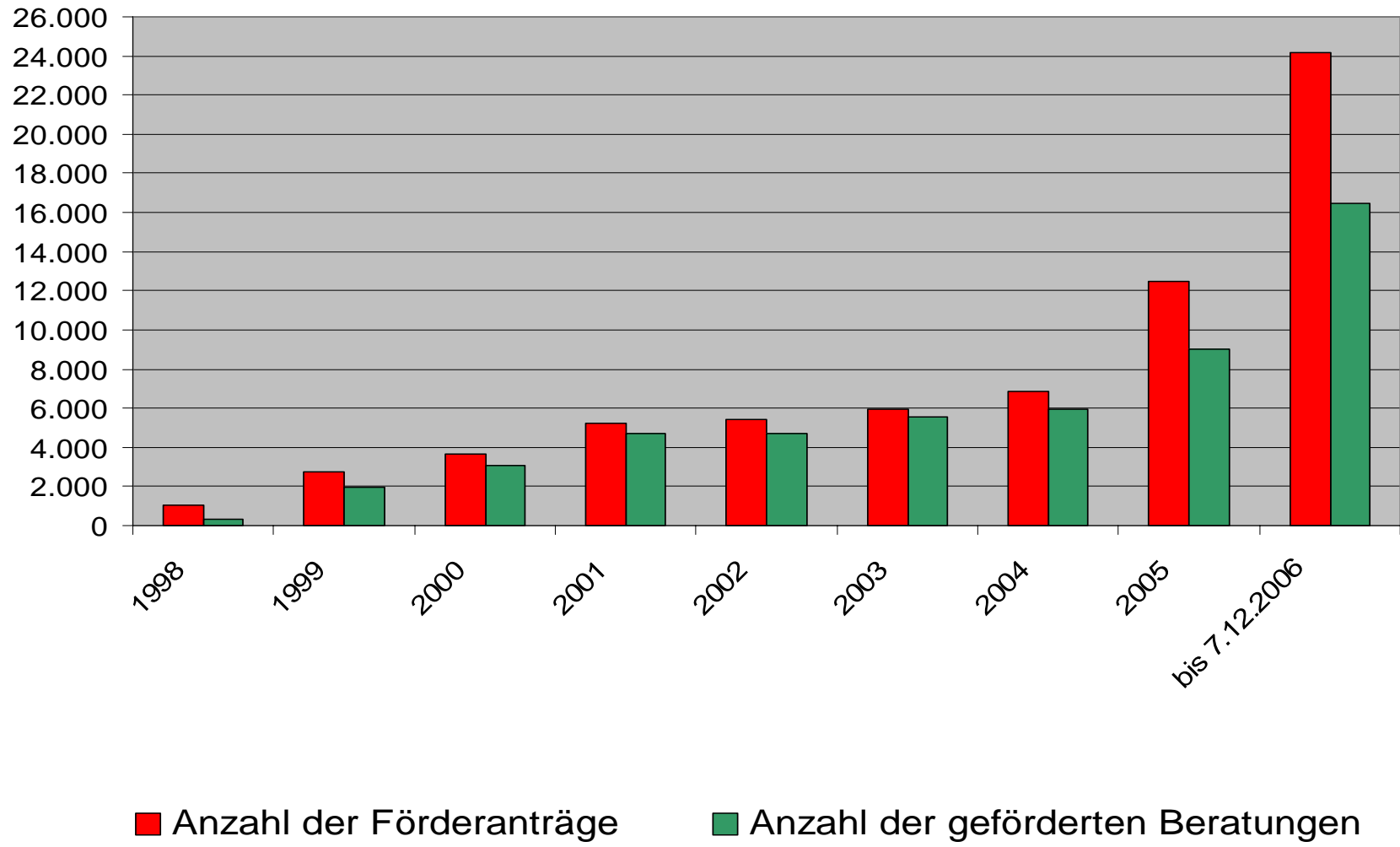
- Noch stärkere Sicherung des Programmserfolges durch mehrstufiges System bei der Überprüfung der Beratungsberichte i.V. mit einer Erhöhung des Stichprobenumfangs

Erhöhung der Transparenz

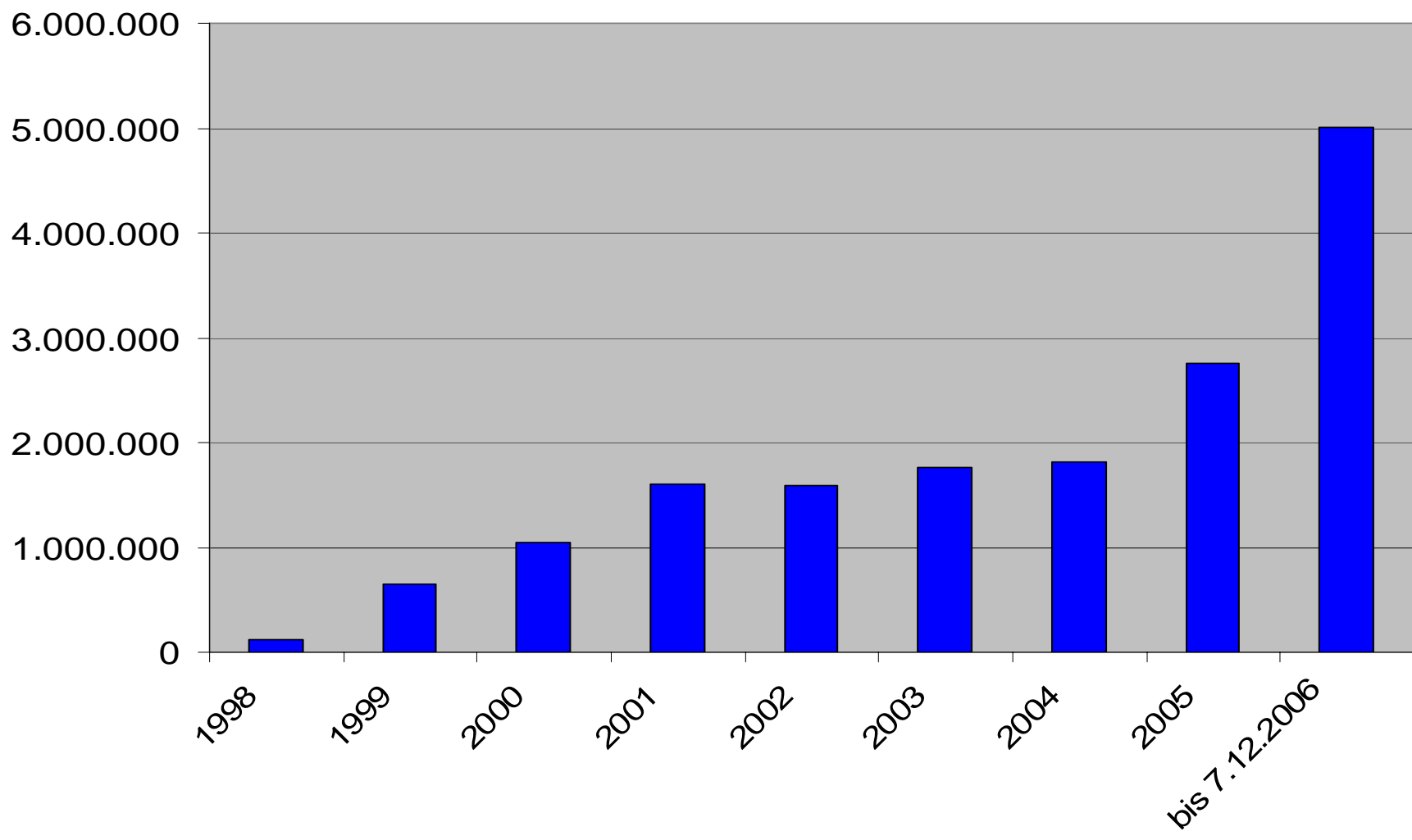
- Klare und eindeutige Fristenregelungen bereits in der Richtlinie
- einfache „Berechnung“ des Förderbetrages; Irritationen bezüglich der Preisgestaltung von Beratungsmaßnahmen werden vermieden



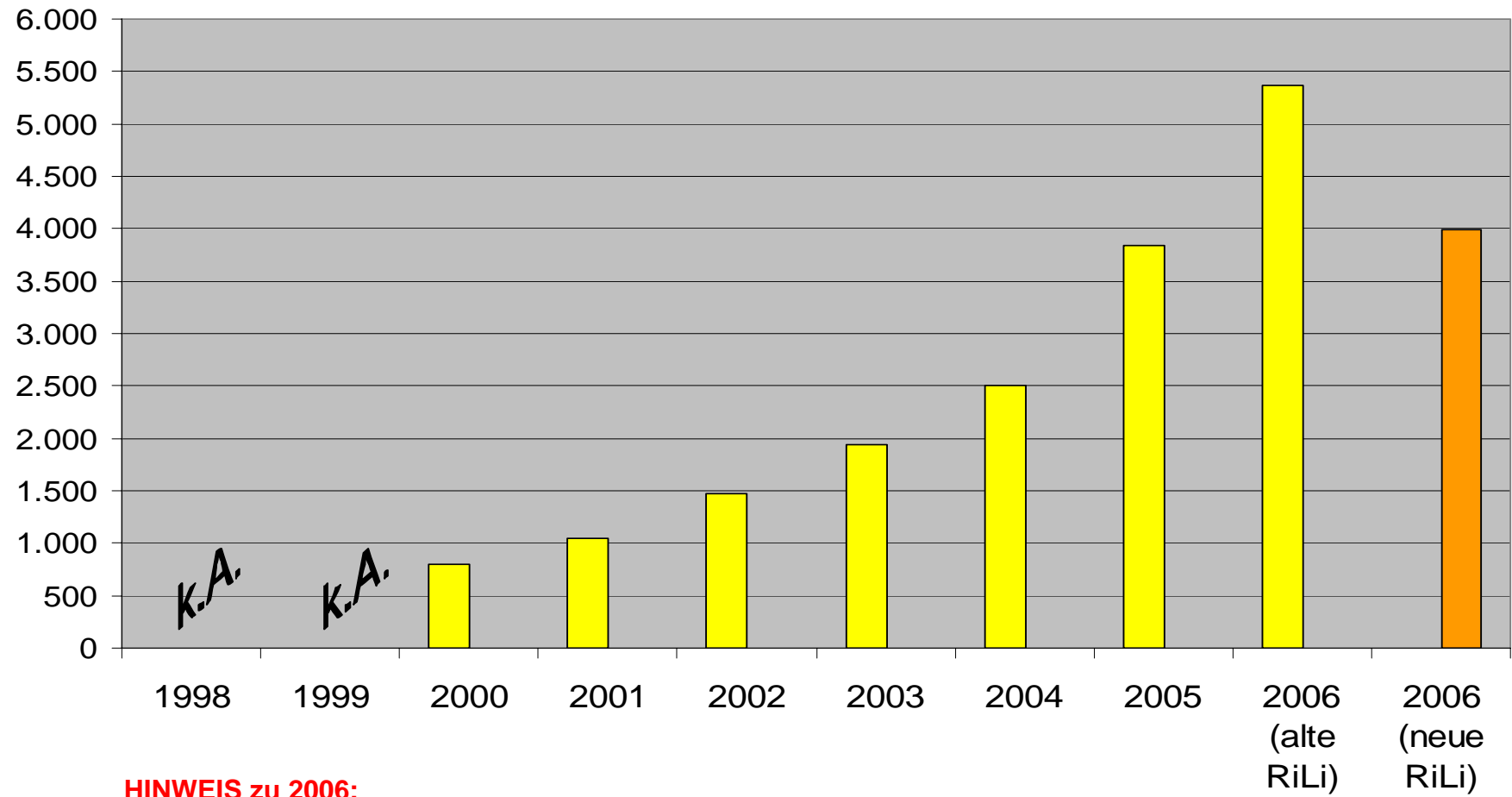
Entwicklung der Vor-Ort-Beratungsförderung 1998 – 2006



Zuschussvolumen (in Euro)



Insgesamt antragsberechtigte Berater



HINWEIS zu 2006:

Viele nach alter RiLi Antragsberechtigte haben sich noch nicht für das neue Online-Verfahren der ab Sept. 2006 gültigen RiLi registriert!



Problemfelder in der Praxis

- Individuelle Qualifikation des Beraters entspricht nicht den Anforderungen oder die Unabhängigkeit ist nicht gegeben
=> keine Antragsberechtigung
- Verstöße gegen die Richtlinieninhalte, insbes.
 - vorzeitige Erstellung des Beratungsberichts
 - Nichteinhaltung von Fristen
 - in alter Richtlinie: vorzeitige Aushändigung des Beratungsberichts
 - in neuer Richtlinie: mangelhafter Beratungsbericht
=> keine Förderung
- Generell ist eine mangelhafte Beschäftigung der Energieberater mit den Inhalten und Vorschriften der Richtlinie erkennbar
- Verzögerungen bei Bescheiderteilung oder Auszahlung durch
 - vorläufige Haushaltsführung
 - vorzeitige Mittelerschöpfung
 - erhöhtes Arbeitsaufkommen

Missverständnisse / Fehlinformationen

- Energieberaterliste des BAFA
 - Beraterliste ist keine offizielle Zertifizierung, sondern informiert lediglich über z.Zt. im Förderprogramm antragsberechtigte Berater
 - Aufnahme in die Beraterliste heißt nicht "im Auftrag des BAFA"
 - Nicht-Anerkennung der Antragsberechtigung ist keine generelle Abwertung der Beraterqualifikation
- Schnittstelle Energiepass / Gebäudeenergieausweis
 - BAFA ohne Zuständigkeit (insbes. keine Aussteller-Zertifizierung)
- Schnittstelle KfW: CO2-Gebäudesanierungsprogramm
 - BAFA ohne Zuständigkeit (insbes. keine Sachverständigen-Zertifizierung)

Bisherige Evaluierungen

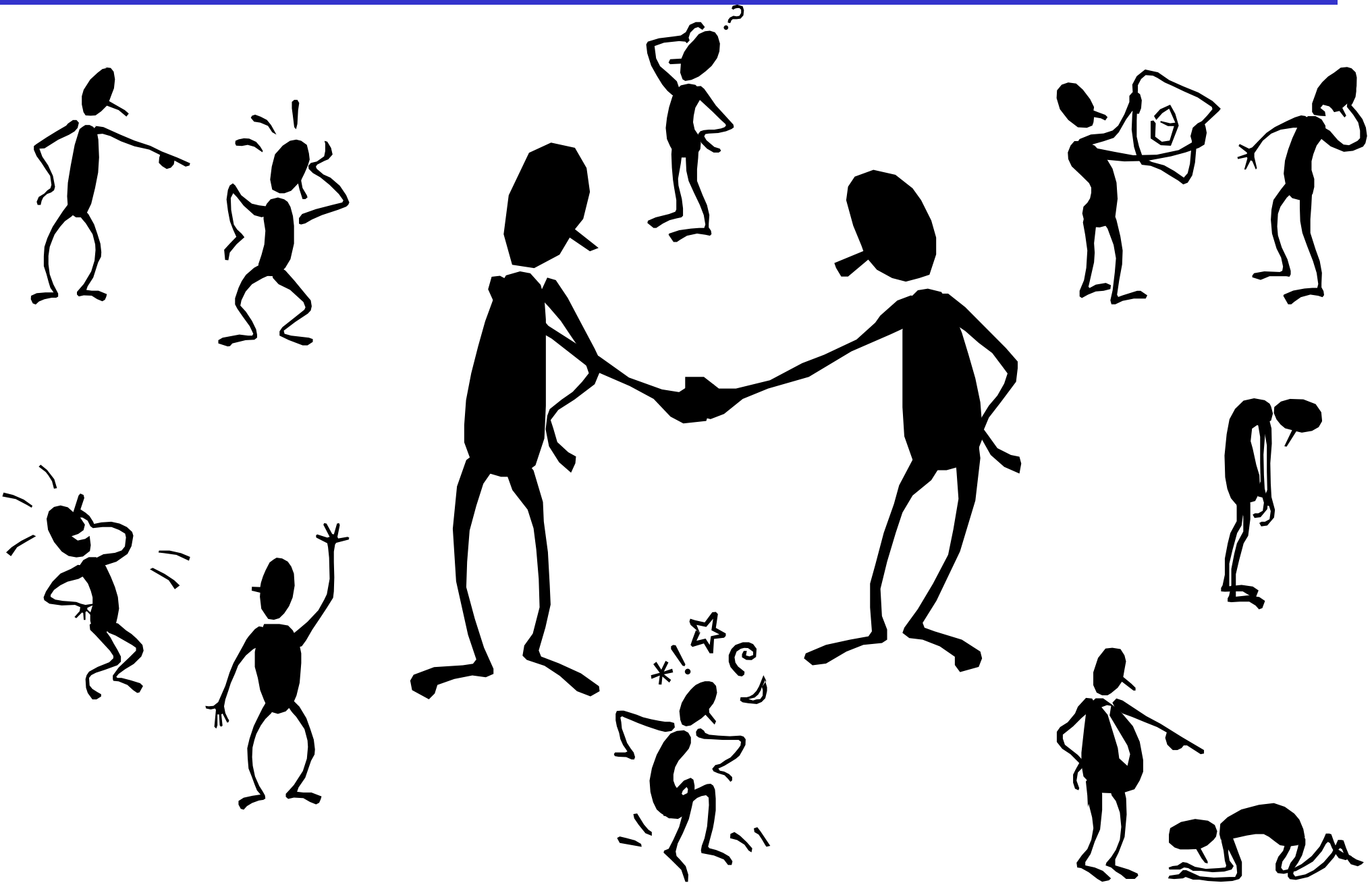
Beratungsmaßnahmen zwischen 1/1994 und 6/1995 (Bericht 1997)

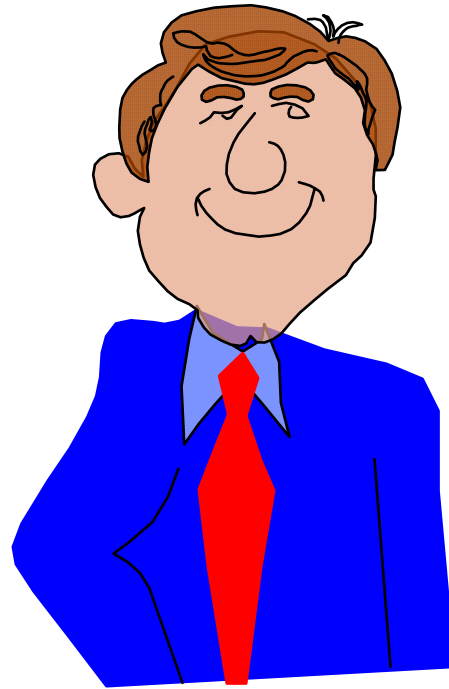
Beratungsmaßnahmen zwischen 10/1998 und 9/1999 (Bericht 2000)

Beratungsmaßnahmen zwischen 4/2001 und 6/2002 (Bericht 2002)

- Grundgesamtheit:
2.452 Fragebogenempfänger, die Beratungen zwischen April 2001 und Juni 2002 in Anspruch genommen haben
- Rücklauf:
1.410 Fragebögen (57,50%)
- Beratungsobjekte
 - 857 (61%) Einfamilienhäuser
 - 330 (23%) Zweifamilienhäuser
 - 218 (16%) Mehrfamilienhäuser
- 992 (71%) im Anschluss durchgeführte Energiesparinvestitionen
 - bauliche Maßnahmen in Höhe von ca. 30 Mio. €
 - heizungstechnische Maßnahmen in Höhe von ca. 9 Mio €
 - => durchschnittlich 40.000 € pro Maßnahme

- 881 (63%) für die Zukunft geplante Energiesparinvestitionen
 - bauliche Maßnahmen in Höhe von ca. 15 Mio. €
 - heizungstechnische Maßnahmen in Höhe von ca. 6 Mio €
 - = > durchschnittlich 24.000 € pro Maßnahme
- Einfluss des KfW-CO2-Gebäudesanierungsprogramms auf die Entscheidung zur Durchführung einer Energieberatung
 - 736 (52%): ja
 - 558 (40%): nein
- Einfluss der Beratung auf die Entscheidung zur Durchführung einer Energieeinsparinvestition
 - 846 (60%): stark
 - 326 (23%): mäßig
 - 120 (9%): kaum
 - 60 (4%): gar nicht
 - = > Schlussfolgerung: Vor-Ort-Beratungsprogramm trägt erheblich zur Generierung von Energiesparinvestitionen bei





Danke für Ihre Aufmerksamkeit !